

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.03.02

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Aktive Stadtplanung" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Esther Schlatter (GLP) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 28. Oktober 2018 begründet worden.

Aktive Stadtplanung

Ausgangslage

Seit vielen Jahren befindet sich Wetzikon in einem starken Stadterneuerungs- und Verdichtungsprozess, welcher ein grosses Wachstum gebracht hat. Diese Entwicklung wird weitergehen, auch wenn sich Bevölkerung und Vertreter der Politik weitgehend negativ darüber äussern und Begegnungs- und Freiräume anstreben. Auf der einen Seite ermöglicht die bestehende Bau- und Zonenordnung (BZO) eine wesentliche innere Verdichtung, auf der anderen Seite bezeichnen aber auch Bund und Kanton die städtischen Räume als Wachstumszonen. Dazu gehört auch Wetzikon.

Wachstum ist also eine Realität, die gegeben ist und die nicht verhindert werden kann. Die weitere Entwicklung muss deshalb aktiv angegangen und gesteuert statt passiv erduldet werden.

Der aktuelle Zustand der Stadt zeigt, dass wesentliche Versäumnisse bezüglich der infrastrukturellen, gestalterischen, ökologischen und sozialen Stadtentwicklung bestehen. Die Planung war zu wenig weit-sichtig und nachhaltig, weil sie mit deutlich zu wenig Ressourcen ausgestattet war.

Diese Entwicklung wurde schon sehr oft kritisiert. Gerade auch im Wahlkampf haben fast alle Wetziker Parteien mehr Aufenthaltsqualität gefordert.

Zurzeit sind viele grössere Gebietsentwicklungen in der Planung (z.B. Mattacker, Pestalozzi, Binzacker etc.). Hier muss die Stadt Wetzikon die städtebauliche Entwicklung aktiv mitgestalten und die Gebietsentwicklungen aufeinander abstimmen. Bestehende Instrumente wie das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) müssen genutzt und weiterentwickelt werden.

Zielsetzung

Das Wachstum der Stadt Wetzikon muss künftig aktiv gesteuert werden. Dazu braucht es wesentlich mehr Ressourcen. Diese Aufgaben können auch nicht an externe Dienstleister ausgelagert werden, sie müssen zur Herzensangelegenheit von Politik und Verwaltung werden.

Die Fraktion aw-glp fordert den Stadtrat deshalb dringend auf, eine zukunftsfähige Stadtentwicklung(sabteilung) zu planen und baldmöglichst einzurichten. Dazu schlägt sie vor, sich an folgenden Parametern auszurichten.

Auf struktureller Ebene:

- *Wesentliche Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtplanung, um die genannten Herausforderungen mit internen Fachleuten aktiv und zeitnah angehen zu können.*
- *Überprüfung und allenfalls Anpassung der organisatorischen Eingliederung der Stadtplanung.*
- *Definition und Umsetzung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadtplanung mit weiteren Verwaltungsabteilungen.*
- *Definition und Umsetzung der Zusammenarbeit der Stadtplanung mit Bund und Kanton wie z.B. im Aggloprogramm und weiteren relevanten Partnern wie z.B. der SBB.*

Auf inhaltlicher Ebene:

- *Definition des Auftrags der Stadtplanung*
- *Entwicklung von Leitfäden, Richtlinien zu Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen, Spiel- und Erholungszonen, Frei- und Grünräumen.*
- *Beratung und Begleitung von Bauherrschaften und Planern bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben ab einem sehr frühen Stadium.*
- *Leitung und Begleitung von Konkurrenzverfahren und raumplanerischen Verfahren/Projekten (Quartierplanverfahren, Gestaltungsplänen, Arealentwicklungen, Sondernutzungsplanungen)*
- *Aktives Anstossen von Entwicklungskonzepten, -projekten wie z.B. Löwenplatz, Stadtzentrum, Spiel-, Sport-, Erholungs- Frei- und Grünräumen.*
- *Vertiefte Vernetzung mit Bund und Kanton bzgl. Aggloprogramm und weiteren Entwicklungsprozessen und -szenarien. Überwachung der Projekte im Aggloprogramm.*

Insgesamt soll die Stadtplanung die verschiedenen Interessen zur Qualitätssteigerung in Wetzikon vereinen und externe wichtige Partner für die Interessen der Stadt Wetzikon gewinnen können.

Andere Städte in vergleichbarer Grösse verfügen dafür über 400 bis 500 Stellenprozent. Hier zu sparen wäre der falsche Ort. Die Stadtentwicklung und -planung ist eine sehr direkte und wichtige Investition in die Zukunft.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt die Stadtentwicklung als Kernaufgabe und bringt dies im verabschiedeten Legislaturprogramm für die Amtsdauer 2018 – 2022 vom 21. November 2018 mit den angepassten Leitsätzen und den definierten Legislaturzielen auch deutlich zum Ausdruck.

Die Stadtplanung ist organisatorisch als Stabsstelle im Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur angeordnet und wird auf der strategischen Ebene durch die Ressortvorsteherin Hochbau + Planung und auf der operativen Ebene durch den Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur aktiv geführt. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Stadtplanung an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung befindet und auf die Tätigkeiten anderer Verwaltungsabteilungen (Tiefbau, Hochbau, Umwelt) zielgerichtet Einfluss nehmen kann.

Die Stelle der Stadtplanung wurde im 2006 neu geschaffen. Seither hatte Wetzikon eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen und die Einwohnerzahl ist beträchtlich gestiegen. Einhergehend mit dem regen Wachstum und der Verdichtung haben sich auch das Bewusstsein und die Bedürfnisse der Bevölkerung spürbar verändert. Mit diesen Veränderungen sind auch die Aufgaben und Anforderungen an die Stadtplanung gestiegen. So bedürfen Gestaltungspläne und Bauprojekte in Gebieten mit hoher Verdichtung einer klaren und verbindlichen Begleitung durch die Stadtplanung. Damit die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Anforderungen dabei klar benannt werden können, müssen die Aussagen der bestehenden Planungsgrundlagen wie das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) oder die Richtplanung überprüft, aktualisiert und soweit konkretisiert werden, dass verbindliche Grundlagen zur qualitätsvollen Weiterentwicklung des Stadt- und Lebensraums vorgelegt werden können.

Die Aufgabenerfüllung der Stadtplanung gliedert sich in die nachfolgenden drei Tätigkeitsfelder:

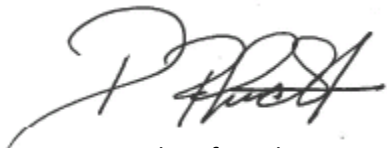
- Lenkung der Planungen und Projekte mittels Prozessen
- Beratung und Begleitung der Planungen und Projekte mittels planerischem und gestalterischem Fachwissen
- Koordination und Steuerung der Aufträge an Dritte zur Erarbeitung von Grundlagen und Projekten

Mit diesen aufgabenbezogenen Tätigkeitsfeldern kann eine aktive Steuerung der Stadtentwicklung gewährleistet werden. Dass jedoch die heute zur Verfügung stehenden Ressourcen der Stadtplanung zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht mehr ausreichen, hat auch der Stadtrat erkannt. Damit die Stadtplanung neben ihren Steuerungs- und Koordinationsaufgaben auch ihre Beratungs- und Begleitungstätigkeit so wahrnehmen kann, wie es für die privaten Beteiligten aber auch für die Qualität der zukünftigen Entwicklung nötig ist, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Oktober 2018 einer Stellenplanerweiterung zugestimmt und damit eine zusätzliche Projektleitungs-Stelle in der Stadtplanung geschaffen.

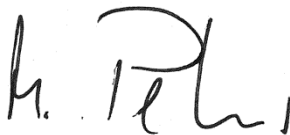
Aus Sicht des Stadtrates können mit der organisatorischen Einordnung und den neu geschaffenen Ressourcen die Aufgaben der Stadtplanung in den genannten Tätigkeitsfeldern wirkungsvoll erfüllt werden. Eine vorsorgliche Aufstockung der Personalressourcen für die Stadtplanung ist somit nicht angebracht. Allein aus dem Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten kann bezüglich der Leistungsfähigkeit und Wirkung der Stadtplanung kein Defizit erkannt werden. Hängt der Bedarf der Personalressourcen doch stark mit den lokalen Problemstellungen und den definierten Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der Stadtplanung zusammen. Zur Erfüllung der strategischen Ziele des Stadtrats bezüglich der Stadtentwicklung sind jedoch neben den ausreichenden Personalressourcen auch die erforderlichen finanziellen Mittel für Grundlagen- und Projektplanungen erforderlich.

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber